

Aktuelle Entwicklungen in der Textilproduktion

Hier stellen wir aktuelle Entwicklungen in der internationalen Textilproduktion dar. Zu den folgenden Themen haben wir kurze Texte eingestellt – wir empfehlen eine weitere Recherche:

Seite 1	Rana Plaza: Einsturz einer Textilfabrik in Bangladesch
Seite 2	Abkommen für Brandschutz und Gebäudesicherheit
Seite 3	SÜDWIND legt Beschwerde gegen Adidas ein
Seite 4	Deutsches Bündnis für nachhaltige Textilien
Seite 5	Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)
Seite 6	Das Lieferkettengesetz
Seite 7	Der Grüne Knopf

1. Rana Plaza: Einsturz einer Textilfabrik in Bangladesch

Am 24.04.2013 stürzte die Textilfabrik Rana Plaza in Bangladesch ein. Bei diesem Unglück verloren 1.135 Menschen ihr Leben und über 2.000 Menschen wurden verletzt. In der Fabrik wurden Textilien für große internationale Modemarken hergestellt auch für den deutschen Markt – es wurden Modeetiketten gefunden.

Grund für den Einsturz war eine mangelnde Bausubstanz und der Verstoß gegen geltende Bauvorschriften. Am Tag vor dem Unglück wurden bereits Risse in der Gebäudestruktur entdeckt. Die Arbeit in der Fabrik wurde dennoch nicht eingestellt. Überlebende des Einsturzes berichten, dass sie trotz der offensichtlichen Gefahr zur Arbeit gezwungen wurden

Immer wieder kommt es in Bangladesch zu verheerenden Fabrikunfällen da es keine Brandschutz- und Gebäudesicherheit gibt.

Was hat sich seitdem getan?

Der Einsturz des Rana Plaza war nicht der erste Unfall in einer Textilfabrik, änderte aber den Blick der Weltöffentlichkeit. Es wurde deutlich, unter welchen lebensgefährlichen Bedingungen Menschen in Nähfabriken arbeiten. Nach dem schweren Unglück war es nicht mehr möglich wegzusehen. Doch noch immer verlieren Textilarbeiter*innen bei der Produktion ihr Leben. Auch das Corona Virus hat den Bereich schwer getroffen und geschlechtsspezifische Gewalt nimmt stark zu. Arbeiter*innen, die ihren Job gekündigt hatten wurden unter Androhung von Gewalt gezwungen ihre Kündigung zurückzunehmen, damit Arbeitgeber*innen ihre Abfindungspflichten minimieren konnten. r.

- www.saubere-kleidung.de
- www.publiceve.ch





2. Abkommen für Brandschutz und Gebäudesicherheit

Im Mai 2013 wurde das **Abkommen für Brandschutz und Gebäudesicherheit** ins Leben gerufen. Ziel des Abkommens ist es, eine sichere Arbeitsumgebung in den Textilfabriken in **Bangladesch** zu ermöglichen. Betriebsprüfungen, die Unternehmen vorher nur freiwillig durchführten, werden dank des Abkommens nun verpflichtend von unabhängigen Experten durchgeführt.

Firmen die Sicherheitsvorschriften nicht einhalten, können rechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Seit 2013 haben über 200 Unternehmen das Abkommen unterzeichnet. Mehr als 1.500 Fabriken wurden überprüft und saniert.

2018 lief das fünfjährige Abkommen aus und wurde durch ein neues Abkommen bis 2021 verlängert. In diesem Abkommen sollte der Fokus stärker auf die Rechte der Arbeiter*innen und die Bildung von Gewerkschaften gelegt werden.

Ein Quartalsbericht des Abkommens vom Januar 2020 zeigt, dass über 1,8 Millionen Arbeiter*innen über Sicherheit am Arbeitsplatz informiert wurden und mehr als 2.100 Fabriken inspiziert oder für eine Inspektion angemeldet worden sind.

Seit September 2021 gilt nun ein Folgeabkommen: Das Internationale Abkommen für Gesundheit und Sicherheit in der Textil- und Bekleidungsindustrie. Dieses zielt darauf ab Textilfabriken sicherer zu machen. Es hat einige alte Elemente, aber auch neue wie die Verpflichtung, sich auf das Gesundheits- und Sicherheitsprogramm von Bangladesch zu konzentrieren. Außerdem gibt es einen Mechanismus, der die Unternehmen zu Rechenschaft zieht und sicherstellt, dass sie ihre Verpprechen einhalten. Kontrolliert werden die Anforderungen von einem Rat, in dem sowohl Gewerkschaften, Modeketten als auch Fabrikbesitzer*innen sitzen.

Stand 24. Januar 2022 haben 163 Unternehmen das neue internationale Abkommen unterzeichnet. 103 Unternehmen dagegen noch nicht, dazu gehören unter anderem: Mammut, Jack Wolfskin, Amazon, The North Face, Decathlon, Desigual, Ikea. Levi's uvm.

In der Schweiz haben nur 4 von 20 Modeunternehmen das neue internationale Abkommen unterzeichnet.

Das Internationale Abkommen für Gesundheit und Sicherheit in der Textil- und Bekleidungsindustrie läuft am 31. Oktober 2023 aus.

- www.saubere-kleidung.de
- www.publiceye.ch
- https://cleanclothes.org/campaigns/protect-progress/brand-tracker





3. <u>SÜDWIND legt Beschwerde gegen Adidas ein</u> Bonn, 13.03.2018

Das SÜDWIND-Institut wirft Adidas vor, im Fall der gesetzwidrigen Entlassung von mehr als 300 ehemaligen Beschäftigten ihres indonesischen Zulieferers Panarub im Jahr 2012 seinen unternehmerischen Sorgfaltspflichten nicht nachgekommen zu sein. SÜDWIND, Mitglied der Kampagne für Saubere Kleidung, legte daher gegen den Adidas-Konzern eine Beschwerde bei der OECD ein.

Was war passiert?

Im Juli 2012 forderten rund 2.000 Beschäftigte der Firma PT Panarub Dwikarya in Indonesien die Zahlung des seit Januar 2012 geltenden Mindestlohnes sowie ihr Recht auf Vereinigungsfreiheit.

Vorausgegangen war im Februar 2012 die Entlassung von mehreren Beschäftigten, die versucht hatten, eine Betriebsgewerkschaft zu gründen. Am 23. Juli 2012 wurden 1.300 Beschäftigte, die sich an dem Streik beteiligt hatten, entlassen.

Mit der Beschwerde soll Adidas dazu bewegt werden, seinen Einfluss auf Panarub wahrzunehmen und dazu beizutragen, dass die Beschäftigten die ihnen zustehende Abfindung erhalten: Adidas-Schuhe wurden nachweislich in den ersten Monaten des Jahres 2012 in der besagten Fabrik produziert. Adidas ist bis heute einer der größten Kunden von Panarub.

Eine Beurteilung des Falls durch die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) besagt eindeutig, dass die Entlassung der Panarub-Beschäftigten nicht gerechtfertigt war und eine Verletzung des fundamentalen Rechtes der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit darstellte.

Die Nationale Kontaktstelle der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) entschied das Verfahren, im Prinzip ohne Lösung, zu beenden. Sie legte am 24. April 2020 ihre Abschlusserklärung zum Beschwerdeverfahren vor. Verschiedene NGOs reagierten enttäuscht auf diese Entscheidung. Sie bemängelten, dass weder die Behinderung der Gewerkschaftsarbeit noch das mangelhafte Risikomanagement von Adidas angemessen adressiert würden. Sie kritisierten auch, dass die Nationale Kontaktstelle (NKS) nur als Mediator agierte, obwohl sie eigentlich auf die Einhaltung der Sorgfaltspflichten achten sollten. Die NKS sollte bei Beschwerden außerdem eigene Beurteilungen treffen, ob Unternehmen diese Pflichten eingehalten haben.

- www.suedwind-institut.de
- www.femnet-ev.de
- www.cleanclothes.org





4. Deutsches Bündnis für nachhaltige Textilien

Eine Reaktion auf den Einsturz des Rana Plaza war 2014 die Gründung des deutschen Bündnisses für Nachhaltige Textilien. Initiator war Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller. Es ist eine Multistakeholder-Initiative mit rund 130 Mitgliedern aus Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und Standardorganisationen.

Ziele

Das Deutsche Textilbündnis will die sozialen und ökologischen Bedingungen in der gesamten textilen Produktionskette verbessern. Um dies zu erreichen verpflichten sich die Mitglieder zu konkreten Maßnahmen, die in einem Maßnahmenplan festgehalten werden. Seit 2018 müssen die Mitglieder ihre Maßnahmenpläne öffentlich machen. Bis Ende 2018 sollen 75 Prozent der deutschen Textilunternehmen dem Bündnis beitreten.

Kritik

Dem Bündnis wird vorgeworfen nur sehr langsam Fortschritte zu machen. Große Namen der deutschen Textilindustrie fehlen in der Liste des Textilbündnisses. So weigern sich Unternehmen wie Kaufhof oder Karstadt dem Bündnis beizutreten, auch der Internetriese Zalando fehlt. Nach der Aufforderung des Textilbündnisses, die Maßnahmenpläne mit konkreten Zielen zu veröffentlichen, verließen viele Unternehmen das Bündnis. Das Ziel, bis Ende 2018 fünfundsiebzig Prozent der deutschen Textilindustrie im Bündnis zu vereinen, ist gescheitert. Laut Analyse der *Clean Clothes Campaign* und FEMNET gibt das Textilbündnis seinen Mitgliedsunternehmen kaum verbindliche Mindeststandards für die Transparenz der Lieferkette vor. Darüber hinaus weisen die Anforderungen an die Berichterstattung zur Umsetzung der Sorgfaltspflicht Lücken und Schlupflöcher auf, und dem Prozess zur externen Überprüfung der Berichte fehlen robuste Benchmarks und Leistungskennzahlen. Solang diese Lücken weiter bestehen, kann die Bündnis-Mitgliedschaft nicht als Nachweis dafür gelten, dass ein Unternehmen seine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht angemessen umsetzt.

Das Inkota-Netzwerk resümiert am 20. April 2021:

"Das Bündnis für nachhaltige Textilien ist 2014 angetreten, um nachweislich die sozialen und ökologischen Bedingungen entlang der gesamten textilen Lieferkette zu verbessern. Existenzsichernde Löhne waren seitdem auf der Agenda, aber bisher fehlt bei diesem Thema nachweislicher Fortschritt. Die COVID-19-Krise hat vielmehr gezeigt, wie rücksichtslose Einkaufpraktiken hiesiger Textil-Marken- und Einzelhandelsunternehmen, etwa Auftragsstornierungen oder geringere oder verspätete Zahlung von Aufträgen, Arbeiter*innen in ihrer Lieferkette ins Bodenlose stürzen lassen," sagt Berndt Hinzmann vom INKOTA-Netzwerk.

Am 8. Dezember 2021 sind wegen diesen und weiteren gravierenden Mängeln zwei Nichtregierungsorganisationen aus dem Textilbündnis ausgetreten: CIR und MÖWe: "Das ist für uns ein schmerzlicher, aber überfälliger Schritt nach langer, zeitweise intensiver Mitarbeit im Textilbündnis", sagt Sandra Dusch Silva, Referentin für Kleidung bei der CIR. "Vor allem die Unternehmen bleiben weit hinter dem zurück, was wir als Zivilgesellschaft erwarten." Unter anderem wegen der Fortschrittsberichte seien "26 Unternehmen aus dem Textilbündnis ausgetreten, was wir ausdrücklich bedauern", teilte der Verband Textil und Mode mit. Darunter sind Edeka und Humana. 70 Firmen beteiligen sich augenblicklich. Nach Angaben des Entwicklungsministeriums "machen sie gut 45 Prozent des deutschen Textil-Einzelhandels aus".





- www.femnet-ev.de
- www.saubere-kleidung.de
- www.textilbuendnis.com
- https://journalistico.com/wirtschaft/das-textilbuendnis-broeckelt/
- https://saubere-kleidung.de/wp-content/uploads/2021/06/Transparenz-im-Buendnis_CCC-Diskussionspapier_deutsch.pdf
- https://www.ci-romero.de/austritt-textilbuendnis/

5. Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)

Am 21.12.2016 verabschiedete die Bundesregierung nach einem zweijährigen Entstehungsprozess einen Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte, mit dem sie die 2011 vom UN-Menschenrechtsrat verabschiedeten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte umsetzt.

Es hatte im Vorfeld massiven Widerstand aus Wirtschaft und einigen Teilen der Politik gegeben und die Bundesregierung brachte nicht den Mut für eine verbindliche Regulierung der Unternehmensverantwortung auf.

Gleichwohl enthält der NAP einige gute Ansatzpunkte. Er beschreibt auf vier Seiten die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen und äußert die klare Erwartung, dass alle deutschen Unternehmen diese Prozesse umsetzen.

Bis 2020 sollten mindestens die Hälfte aller Unternehmen mit über 500 Mitarbeiter*innen die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in ihre Unternehmensprozesse integriert haben. Dies soll ab 2018 stichprobenhaft überprüft werden, bei Verfehlung der Zielmarke sollen weitere Schritte einschließlich gesetzlicher Vorgaben geprüft werden.

Das Ziel wurde nicht erreicht. Demnach erfüllen 13 bis 17 Prozent der Unternehmen die Anforderungen des NAP vollständig. 83 bis 87 Prozent der Unternehmen erfüllen sie nicht, 10 bis 12 Prozent von ihnen sind auf einem guten Weg zur Erfüllung des NAP.

Nachdem die Zielmarke nicht erreicht wurde, folgte eine neue Kampagne: Die Forderung zu einem Lieferkettengesetz.

- www.cora-netz.de
- www.ci-romero.de
- <u>www.treatymovement.com</u>
- https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/wirtschaft-menschenrechte.html
- https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/NAP/Ueber-den-NAP/Monitoring/monitoring.html
- www.institut-fuer-menschenrechte.de





6. Das Lieferkettengesetz

Ziel dieses Gesetzes soll es sein, den Schutz der Menschenrechte entlang der weltweiten Lieferketten zu verbessern und zum Beispiel Kinder- und Zwangsarbeit zu verhindern und für Mensch und Umwelt gefährliche Stoffe zu verbieten. Durch das Gesetz sollen Unternehmen für Verstöße in ihrer Lieferkette verantwortlich gemacht werden. Die bisherigen gesetzlichen Lücken wurden genutzt, um Produkte möglichst billig und unkompliziert herzustellen. Für das Gesetz wurde zum Beispiel gefordert, dass eine staatliche Behörde befugt wird, die Einhaltung der Menschenrechts- und Umweltschutzvorgaben zu kontrollieren und Unternehmen zu sanktionieren. Außerdem muss es eine zivilrechtliche Haftung ermöglichen. Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen im Ausland sollen die Möglichkeit haben, von verantwortungslosen Unternehmen vor deutschen Gerichten Schadensersatz einzuklagen. Wer das neue Gesetz bricht muss Verantwortung übernehmen und Strafe zahlen. Es wurde am 11. Juni 2021 beschlossen und am 25. Juni vom Bundesrat gebilligt.

Zivilgesellschaftlichen Akteuren geht das Gesetz nicht weit genug. Sie kritisieren, dass sich die Reichweite der Sorgfaltspflicht von Unternehmen nur noch auf den eigenen Geschäftsbereich und die direkten Zulieferer beziehen. Dies sei inakzeptabel, da Menschenrechtsverletzungen am Anfang der Lieferkette stattfinden und so nicht durch das Gesetz erfasst werden. Zudem enthält es keine zivilrechtliche Haftungsregelung und berücksichtigt Umweltstandards nur am Rande.

Zivilgesellschaftliche Akteure fordern unter anderem eine Ausweitung des Geltungsbereichs auf mehr Unternehmen, eine explizite zivilrechtliche Haftungsregel und vollumfängliche Sorgfaltspflichten.

- greenpeace.de
- www.lieferkettengesetz.de





7. Der Grüne Knopf

Der Grüne Knopf ist das erste staatliche Textilsiegel für sozial und ökologisch nachhaltig produzierte Textilien, das vom deutschen Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vergeben wird. Es will zeigen, dass Konsument*innen nachhaltige Mode vertrauensvoll kaufen können. Am 9. September 2019 ist das Siegel mit 27 Unternehmen gestartet, 2 Jahre danach führen 78 Unternehmen Produkte mit dem staatlichen Siegel.

Ziel des Siegels

Ziel ist es, die Anforderungen an die Produkte und die Unternehmen miteinander zu verbinden. Das Siegel stellt soziale und ökologische Anforderungen an das Produkt. Es soll die unternehmerischen Sorgfaltspflichten für Menschenrechte und der Umwelt in der Lieferkette erfüllen.

Kriterien

Laut eigenen Aussagen müssen 46 anspruchsvolle Sozial- und Umweltkriterien eingehalten werden: 26 soziale und ökologische Produktkriterien und 20 Unternehmenskriterien, diese beinhalten die fünf Kernelemente: das Ausrichten der Unternehmenspolitik auf Menschenrechte und Umweltschutz, das Analysieren von Risiken und Auswirkungen in der Lieferkette, das Ergreifen effektiver Maßnahmen auf Grundlage der Risiken, eine transparente und öffentliche Berichterstattung und die Berücksichtigung von Beschwerden.

Kritik

Die Anforderungen an das Siegel seien teilweise zu schwach, so müssen beispielsweise keine existenzsichernden Löhne nachgewiesen werden. Das Siegel bezieht nicht die gesamte Lieferkette mit ein und verlässt sich bei der Prüfung vor allem auf private Audits, die nachweislich auch schwerwiegende Arbeitsrechtsverletzungen oft nicht erkennen. Der Grüne Knopf gibt trotz bekannter Probleme bei der Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte in der EU, den Produkten aus der EU einen Blankoscheck, weil für diese die Nachweispflicht entfällt.

Ein Jahr nach dem Start des Grünen Knopfes haben die Nichtregierungsorganisationen FEMNET und Public Eye ein FACTSHEET veröffentlicht. Hier eine Einschätzung der beiden Organisationen (Auszug vom Januar 2021):

In der praktischen Umsetzung stellt der Grüne Knopf, entgegen dem Anspruch im Logo, keine Garantie für soziale Produktionsbedingungen dar. Die öffentliche Berichterstattung vieler Firmen ist unzureichend. Standard und Prüfprozess weisen Mängel auf, so dass der Grüne Knopf in der Praxis nicht liefert, was sich viele von ihm versprechen: Kleider und Textilwaren, die ohne Ausbeutung und Umweltverschmutzung hergestellt wurden.

- https://www.publiceye.ch/fileadmin/doc/Mode/2021 PublicEye Femnet Gruener Knopf F actsheet.pdf
- https://www.publiceye.ch/fileadmin/doc/Mode/2021 PublicEye Femnet Unternehmenskrit ierien Gruener Knopf Report.pdf
- https://www.gruener-knopf.de/kriterien

